



## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „SERVAS Schweiz“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 - 79 ZGB, mit Sitz des Vereins am Ort der Geschäftsstelle, welche vom Vorstand festgelegt wird. Er ist politisch und konfessionell neutral.

## **2. Zweck**

Der Verein "SERVAS Schweiz" leistet einen Beitrag zum Weltfrieden, indem er Gelegenheiten für vertiefte und persönliche Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und mit anderem Erfahrungshintergrund schafft. Dazu wird ein Netz von Gastgebern und Reisenden aufgebaut. Es können zudem Servas-Treffen angeboten werden.

SERVAS Schweiz ist Mitglied des internationalen Vereins SERVAS INTERNATIONAL und setzt sich für dessen Anliegen innerhalb der Schweiz ein.

## **3. Mitgliedschaft**

3.1. Mitglieder können natürliche Personen (Mindestalter 18 Jahre) mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein werden.  
Mitglieder aus demselben Haushalt werden zu Haushalten zusammengefasst.

3.2. Mitglieder-Kategorien

Folgende Kategorien können einzeln oder gleichzeitig angeboten und genutzt werden:

- "GastgeberIn": bietet Gastfreundschaft mit Übernachtung an
- "Day Hosts": bietet Gastfreundschaft und Begleitung an
- ReisendeR: reist mit einem „Letter of Introduction“ (LOI mit e-Stamp) von SERVAS Schweiz. Der LOI ist zeitlich begrenzt gültig.

3.3. Beitritt:

Wer dem Verein angehören möchte, hat ein Kontaktgespräch mit einem vom Vorstand dazu ermächtigten Vereinsmitglied (Kontaktperson) zu führen. Über die Aufnahme entscheidet der/die Ressortverantwortliche des Vorstands auf Grund der Empfehlung der Kontaktperson. Zudem muss sich das neue Mitglied mit seinem Profil auf Servas Online registrieren und den Mitgliederbeitrag bezahlen.

3.4. Austritt:

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

3.5. Ausschluss:

- Der Ausschluss erfolgt automatisch, wenn der Vereinsbeitrag nach entsprechender Mahnung nicht bezahlt ist.
- Der Ausschluss kann aus wichtigen Gründen auch durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erfolgen.

## **4. Mittel**

Die Einnahmequellen des Vereins sind:

- Mitgliederbeiträge (Einzel- / Haushaltbeiträge)
- Spenden, Zuwendungen

Die **Mittel** werden für den Vereinszweck verwendet.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **5. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung (Mitgliederversammlung)
- der Vorstand
- die RevisorInnen

Die Organe des Vereins sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Entschädigung **ihrer Spesen** und Auslagen.

### **5.1. Die Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen. Eine ausserordentliche Versammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangen.

Die Einladung zur Hauptversammlung hat schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen und zwar mindestens 4 Wochen vor der Versammlung.

Der Hauptversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisor\*Innen auf 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich
- Kenntnisnahme der Berichte der RevisorInnen und des Geschäftsberichtes
- Genehmigung der Jahresrechnungen=sowie die Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Budgets
- Festlegung der Mitgliederbeiträge auf Antrag des Vorstandes
- Genehmigung von traktandierten Statutenänderungen

Stimm- und Wahlrecht haben nur Vereinsmitglieder, welche den aktuellen Mitgliederbeitrag bezahlt haben.

### **5.2. Der Vorstand**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern und organisiert sich selbst.

Der Vorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Für Bankgeschäfte bestimmt der Vorstand seine Mitglieder, welche mit Einzelunterschrift zeichnen. Eine strengere Regelung bleibt vorbehalten.

Die Vorstandsmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines Geschäftsreglements
- Besorgung der laufenden Geschäfte
- Führung eines Sekretariates als Hauptanlaufstelle für Informationen, insbesondere für internationale Reisende und GastgeberInnen
- Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung

- Einberufung und Leitung der Hauptversammlung
- Erstellen der Jahresrechnungen und Budgets
- Erledigung aller Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind

Der Vorstand kann Aufgaben an irgendein Mitglied übertragen, oder - falls nötig - eine externe Fachkraft / juristische Person (auch gegen Bezahlung) beziehen.

### 5.3. Die RevisorInnen

Die RevisorInnen prüfen die Jahresrechnungen und erstellen den Revisionsbericht zu Händen der Hauptversammlung.

## 6. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht wird ebenfalls ausgeschlossen.

## 7. Auflösung

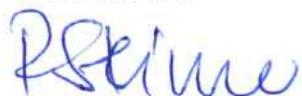
Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Diese ausserordentliche Hauptversammlung beschliesst, was mit dem Vereinsvermögen zu geschehen hat.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 23. August 2025 angenommen. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen somit die Statuten vom 11. Mai 2019.

---

### 1. Vorstandsmitglied

René Steimer



### 2. Vorstandsmitglied

Werner Lacher



Protokollführerin: Patricia Brägger